

## Nachrichten aus dem Gebiete der Künste und Wissenschaften.

## Correspondenz: Nachrichten.

Aus Karlsruhe.

Im Februar 1832 \*).

Unser Landtag, welcher das Interesse des In- und Auslandes während seiner langen Dauer gefesselt hat, wurde am 31. December v. J. durch Se. K. H. den Großherzog in höchst eigener Person geschlossen. Auf den Antrag eines der Koryphäen des Landtages ward am Vorabend in der letzten öffentlichen Sitzung als Schlusfakt der ständischen Verhandlungen dem volkfreundlichen Regenten Badens ein wiederholtes herzliches Lebehoch gebracht, welches am folgenden Tage beim feierlichen Schlusse des Landtages in den Reihen der Volksrepräsentanten, der ersten Kammer und auf den zahlreich versammelten Gallerieen mit derselben Begeisterung einen freudigen Wiederhall gefunden hat. Die detaillirte Ausführung der vielen wichtigen Resultate, welche dieser fast Ein Jahr dauernde Landtag gebracht hat, würde den Raum dieser Blätter überschreiten; auch wurden solche in mehreren politischen Zeitschriften schon ausführlich besprochen. Um so eher darf ich mich darauf beschränken, die wichtigsten Ergebnisse nur mit wenigen Worten zu berühren. Theils durch Vorschläge der Regierung, theils durch Motionen, Begründungen einzelner Deputirten sind verschiedene Gesetze in's Leben gerufen worden, die schon während des Landtages und seit dessen Schlusse von der Regierung publicirt wurden. Mit Berücksichtigung der Bundesbestimmungen hat Baden ein Gesetz erhalten, wonach mit dem 1. März die Censur aufhört und die Presse frei ist. Das Großherzogthum erfreut sich einer neuen Gemeinde-Ordnung; die Staats-, Herren- und Militär-Frohnen sind aufgehoben; die Blut- und Neubruchzehnten wurden abgeschafft, wodurch vorerst die durch eine Motion des Abgeordneten von Kotzeck begründete Abschaffung des Zehnten vorbereitet ist. Außerdem sind verschiedene andere Gesetze in's Leben getreten, die von wesentlichem Einflusse auf die Gerichtspflege seyn dürften. Gegen Ein Tausend Petitionen, die aus verschiedenen Gegenden des Landes theils von Gemeinden, theils von einzelnen Individuen an die zweite Kammer eingereicht wurden, sind im Laufe des Landtages erledigt worden, unter welchen die von mehreren katholischen Geistlichen eingeschickte Petition, die Aufhebung des Eclibats betreffend, großes Interesse erregt hat. Durch den Beschluß beider Kammern ist die Regierung ermächtigt, dem Zollvereine mit Preußen, Baiern und Württemberg beizutreten. Das Budget für die beiden Rechnungsjahre 1831 und 1832 kam zu Stande. Wenn bei diesem Anlasse die zweite Kammer, welche nach der Verfassung bei Finanz-Gegenständen sich besonderer Vorrechte erfreut, fortwährend ein Ersparnißsystem gezeigt hat, so ließ sie die Beförderung der Wissenschaften und Volksbildung dabei nicht außer Acht. Die beiden Landes-Universitäten wurden reichlich dotirt und für die Besserstellung der Schullehrer bedeutende Summen bewilligt. Minder freigebig zeigte sich die zweite Kammer bei den Verhandlungen über den Militär-Etat. Hier war man mit einer Ersparniß von 200000 Gulden, wozu sich die Regierung bereitwillig erklärt hatte,

\*) Durch Zufall verspätet.

nicht zufrieden. Es wurden größere Einschränkungen verlangt und pro 1832 einstimmig nur 1,300000 Gulden bewilligt. Hierauf gab der Finanzminister die Erklärung, daß die Regierung alle nur mögliche Ersparnisse vornehmen werde; wenn solchen aber die Erfüllung der ihr obliegenden Bundespflichten im Wege stünde, so würde sie die bewilligte Summe überschreiten. Inzwischen sind von der obersten Militär-Behörde einzelne Maßregeln getroffen worden, wodurch sich Ersparnisse beim Militär-Aufwand erzeuhen. Das Kadetten-Institut, welches seither wiederholten Angriffen ausgesetzt war, wurde bereits in der Art aufgehoben, daß die Officier-Bildung bis zu einer andern seitigen Einrichtung des Instituts auf unbestimmte Zeit beurlaubt wurden. Darf man einem Gerüchte Glauben beimessen, so wird sämtliche Infanterie, welche seither in fünf Städten garnisonirt war, in zwei Garnisonen verlegt. Hierdurch, wie durch die möglich größte Beurlaubung, sollen bei dieser Waffengattung einige nicht unbedeutende Ersparnisse eintreten. Für die Bewohner derjenigen Städte, welche ihre Garnisonen verlieren, dürfte diese Bestimmung nicht sehr erfreulich seyn; auch hat bereits die Stadt Konstanz eine Deputation an Se. K. H. den Großherzog gesandt, um die Nichtvollziehung dieser Maßregel unterthänigst zu erbitten. Noch beträchtlichere Ersparnisse sollten bei der Cavalerie durch den verminderten Dienst und Pferdebestand sich ergeben; der bereits gegebene Befehl zum Verkauf von Pferden wurde indes widerrufen, was man auf die neuesten Ereignisse am politischen Horizonte deuten will. Unter den neuen Gesetzen, welche bei allen Volksklassen eine allgemeine Theilnahme erregt haben, behauptet das Pressegesetz den ersten Rang. Solches wurde mit Berücksichtigung der Bundesbestimmungen von der Regierung vorgelegt und mit einigen nach den Beschlüssen der beiden Kammern Statt gefundenen Modificationen bald nach dem Schlusse des Landtages publicirt. Schon die Verhandlungen über diesen wichtigen Gegenstand wurden mit ungetheiltem Interesse aufgenommen, und aus allen Gegenden des Landes waren Petitionen und Adressen an die zweite Kammer eingeschickt worden, worin wiederholt um Aufhebung der Censur abeten wurde. Freilich hat wenigstens ein kleiner Theil der Petenten den richtigen Begriff von Pressefreiheit nicht immer dabei im Auge gehabt, was aus folgender Anekdote, die mir als wahr erzählt wurde, hervorgehen dürfte. In einem unbedeutenden Dörfchen wurde eine Petition um Pressefreiheit eingeschickt, und die Nachricht, daß solche von beiden Kammern einstimmig angenommen worden, hatte eine allgemeine Freude, einen ungetheilten Jubel unter den Bewohnern dieses Ortes verbreitet. Um so auffallender mußte es für Einen aus ihrer Mitte seyn, als bald darauf der Presser bei ihm erschien (mit diesem Namen bezeichnet man den Exequenten zur Einforderung der nicht verabreichten Steuern), und recht unangenehm sollte derselbe überrascht werden, als man ihm den eigentlichen Begriff von Pressefreiheit beibrachte. Auf ähnliche Art hatten sich die Bewohner einer ganzen Gemeinde ausgesprochen, die ihren Beitritt zu einer Dankadresse an die zweite Kammer mit der humoristischen Erklärung verweigerten, daß sie die Freiheit vom Presser der Pressefreiheit vorziehen müßten.

(Die Fortsetzung folgt.)